

Hintergrund:

Ab dem 1. Januar 2015 gelten in der Schweiz neue Brandschutzvorschriften. Eine neue Regelung betrifft die Qualitätssicherung des Brandschutzes. Eine eigene Richtlinie der VKF (11-15 Qualitätssicherung im Brandschutz) gibt die Einteilung der Bauten in QSS 1, QSS 2, QSS 3 und QSS 4, sowie die Organisation und Umsetzung der entsprechenden Qualitätssicherungsstufen und die Anforderungen an die beteiligten Fachleute vor. Die Brandschutzbehörde legt die Qualitätssicherungsstufe fest.

Was bedeutet das für die Planung?:

Primär muss für die Planungs- und Ausführungsphase ein QS-Verantwortlicher bestimmt werden. Er leitet die Koordination und ist der Ansprechpartner für die Bauherrschaft, die Fachplaner und die Ausführenden. Weiter ist er auch die Kontaktperson für die Behörden. Er koordiniert die fachspezifischen Fragen und vertritt die Bauherrschaft bei der Behörde. Er ist weiter zuständig für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes und dessen Umsetzung. Schlussendlich muss er die Revisionsunterlagen anfertigen. Diese werden von der Bauherrschaft benötigt. Sie dienen als Grundlage zur Qualitätssicherung am Gebäude während seines Bestandes.

Die Bürgin Winzeler Partner AG verfügt über VKF anerkannte Fachpersonen (Brandschutzfachmänner) welche die Qualitätssicherung Brandschutz (QSS) wie die VKF Richtlinien gefordert bei Bauten jeglicher Art fachmännisch begleiten.

Falls Sie Unterstützung bezüglich der Qualitätssicherung im Brandschutz benötigen, sind wir gerne für Sie da.

Unsere Ansprechpersonen Brandschutz sind:

Brandschutzfachmann VKF – Pascal Häberli (052 633 06 76 / [pascal.haeberli\(at\)bwpag.ch](mailto:pascal.haeberli@bwpag.ch))